

Stellungnahme von AETIS zum Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zum vorliegenden Referentenentwurf („Entwurf“) Stellung zu nehmen, und möchten im Folgenden unsere zentralen Anmerkungen zur beabsichtigten Einführung des teilautomatisierten Einbuchungsverfahrens über die Applikation „TollNow“ des nationalen Betreibers Toll Collect GmbH („Toll Collect“) darlegen. Unser Ziel ist es, einen offenen, interoperablen und diskriminierungsfreien Markt für Mautdienste in Deutschland und der EU zu bewahren.

Allerdings möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die für diese Anhörung gesetzte Frist von lediglich zwei Werktagen – zudem mitten in der Urlaubszeit im August – für eine sorgfältige und umfassende Prüfung des Referentenentwurfs und die Erarbeitung einer fundierten Stellungnahme nicht ausreicht. Wir bitten daher dringend um eine angemessene Verlängerung der Frist, um eine dezidierte und qualifizierte Stellungnahme nachreichen zu können.

1. Rechtlicher Ausgangspunkt und technologischer Rahmen

1. Das deutsche Mautsystemgesetz (MautSysG) sowie die Anlage II zur EEMD-Zulassungsverordnung bzw. der EETS-Zulassungsvertrag sehen derzeit vor, dass EETS-Anbieter die Maut mithilfe von On-Board Units (OBU) erheben.
2. Die Richtlinie (EU) 2019/520 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme (EETS-Richtlinie) ist technologieneutral (vgl. insbesondere Artikel 3). Sie schreibt nicht vor, welche Technologien zu verwenden sind, sondern verlangt, dass alle eingesetzten Technologien interoperabel sein müssen und die Systemanforderungen – unter anderem hinsichtlich Sicherheit, Datenschutz und Abrechnungsgenauigkeit – erfüllen. Daraus folgt, dass auch andere technische Lösungen zulässig sind.
3. Nach der EETS-Richtlinie dürfen nationale Vorschriften die Interoperabilität nicht beeinträchtigen und dürfen keine Beschränkungen enthalten, die EETS-Anbieter faktisch ausschließen oder diskriminieren.

2. Diskriminierungsrisiko durch exklusive Einführung der „TollNow“-App

Der Entwurf, die Umsetzungspraxis und die Zulassungsbedingungen in Deutschland sehen offenbar vor, dass das neue teilautomatisierte Verfahren zunächst **ausschließlich** von Toll Collect mittels der Applikation „TollNow“ realisiert wird, während EETS-Anbieter weiterhin auf OBUs beschränkt bleiben. Dies erzeugt folgende Risiken:

1. **Faktische Marktverzerrung**
 - Durch die faktisch alleinige Einführungsbefugnis erhält Toll Collect einen nicht reproduzierbaren „First-Mover-Advantage“, der die Marktchancen von EETS-Anbietern irreversibel beeinträchtigt.

- Die Nutzerakzeptanz wird sich zugunsten eines kostenfreien App-Kanals verschieben, während EETS-Anbieter weiterhin kostenintensive OBUs vorhalten müssen.
2. **Einschränkung der technologischen Weiterentwicklung**
 - Die Beschränkung auf OBU-Technologie verhindert, dass EETS-Anbieter innovative Lösungen anbieten, obwohl diese nach EU-Recht zulässig sind.
 3. **Möglicher Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot**
 - Die EETS-Richtlinie verlangt, dass nationale Regelungen keine Diskriminierung zwischen den verschiedenen Kategorien von Mauterhebern bewirken.

3. Konkrete Änderungsvorschläge

Um einen diskriminierungsfreien und wettbewerbsoffenen Markt zu gewährleisten, fordern wir:

- Eine technologieoffene Ausgestaltung des Gesetzes, die allen Anbietern – einschließlich EETS-Anbieter – den Zugang zu allen zulässigen Technologien (z.B. OBU, App, oder sonstige) ermöglicht.
- Einen gleichzeitigen Marktzugang für alle Anbieter, sodass die „TollNow“-App nicht vor alternativen EETS-Lösungen in Betrieb genommen wird.
- Die Anpassung bestehender Zulassungsverträge und technischen Vorgaben, um neue Technologien diskriminierungsfrei zuzulassen und unnötige administrative Hürden zu vermeiden.
- Es muss gewährleistet sein, dass alle Anbieter – sowohl der nationale Betreiber als auch EETS-Anbieter – denselben technischen, sicherheitsbezogenen und regulatorischen Anforderungen unterliegen.

4. Zusammenfassung und Bitte um Berücksichtigung

Wir unterstützen ausdrücklich das im Entwurf verfolgte Ziel, den Mauterhebungsprozess weiter zu digitalisieren und nutzerfreundlich zu gestalten. Zugleich halten wir eine **diskriminierungsfreie und technologie neutrale** Umsetzung für unverzichtbar, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen und einen leistungsfähigen, innovativen Markt aufrechtzuerhalten. Wir bitten das Bundesministerium für Verkehr daher, die oben genannten Änderungsvorschläge in den weiteren Gesetzgebungsprozess aufzunehmen und stehen für Rückfragen oder vertiefende Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

AETIS Chair

[Redacted Signature]

AETIS Board member

[Redacted Signature]